
Ferienwohnung Burgblick****

Unser Gastaufnahmevertrag (AGB)

Wie immer im Geschäftsleben geht es auch bei der Reservierung einer Ferienwohnung nicht ohne rechtliche Regelung.

Eine vom Gast vorgenommene und vom Gastgeber akzeptierte Reservierung begründet zwischen beiden Parteien ein Vertragsverhältnis, den Gastaufnahmevertrag (AGB).

Wie alle Verträge kann auch der Gastaufnahmevertrag nur im Einverständnis beider Parteien gelöst werden. Im Einzelnen ergeben sich aus ihm die folgenden Rechte und Pflichten:

1. Der Gastaufnahmevertrag gilt als geschlossen, wenn die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Gastgeber bestätigt wurde. Für die Bestätigung ist sowohl die schriftliche, als auch die kurzfristige mündliche Form bindend.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Mietpreis abzüglich der ersparten Eigenkosten (10 %) zu zahlen, insoweit es nicht zu einer anderweitigen Vergabe des Quartiers kommt.
4. An- und Abreisetag gelten als ein Tag und werden als solcher berechnet.
Am Anreisetag ist die Ferienwohnung ab 14.00 Uhr bezugsfertig.
Am Abreisetag sollte die Ferienwohnung bis 10.00 Uhr geräumt sein.
Eine Absprache über geänderte An- bzw. Abreisezeiten ist jederzeit möglich.
5. Die Wohnung ist wieder in einem sauberen Zustand (besenrein) an den Gastgeber zu übergeben
6. Entstehen in der Wohnung irgendwelche Schäden, (z.B. Glasbruch, Brandflecken, Verunreinigungen von Matratzen und Bettwäsche usw.) die durch die Gäste oder deren Haustiere verursacht werden, kommt in der Regel die Haftpflicht-Versicherung des Gastes dafür auf. Besteht keine Haftpflichtversicherung oder kommt diese nicht für den Schaden auf, so haftet der Gast persönlich für den entstandenen Schaden.
7. Als Gerichtsstand gilt der Betriebsort, also der Ort, in dem sich die Ferienwohnung befindet und in dem die Leistung aus dem Gastaufnahmevertrag zu erbringen ist, auch dann, wenn keine Anreise erfolgt ist.

Reise-Rücktrittskostenversicherung (RRV)

Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung bei der Reservierung der Ferienwohnung. Diese schützt Sie vor finanziellen Belastungen, wenn Sie durch ein unvorhergesehenes Ereignis die Reise nicht antreten oder diese vorzeitig beenden müssen.